



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2022/1965

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

21.12.2022
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	19.01.2023	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Gesund- heit und Senioren	23.01.2023	Beratung	öffentlich
Schulausschuss	23.01.2023	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	06.02.2023	Beratung	öffentlich
Haupt- und Personalausschuss	13.02.2023	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	13.02.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Integration und Förderung für alle Bedürftigen
- Antrag des Jugendstadtrates vom 27.10.2022

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Im Laufe des Projekts Jugendstadtrat Leverkusen vom 25.10. – 27.10.2022 haben die Teilnehmer*innen viele unterschiedliche Themen diskutiert und besprochen. Am Ende der drei Tage fand die 1. Sitzung des Jugendstadtrats am 27.10.2022 statt, hier wurden alle von den Jugendlichen erarbeiteten Anträge diskutiert und abgestimmt.

Die von der Mehrheit des Jugendstadtrats beschlossenen Anträge mit den dazugehörigen Abstimmungsergebnissen sollen, wie in der Begründung zum vom Rat am 02.11.2021 beschlossenen Antrag Nr. 2021/0995 der SPD-Fraktion vom 27.08.2021 „Etablierung der jährlichen Aktion Jugendstadtrat“ beschrieben, an die kommunalpolitischen Entscheidungsträger übergeben werden und in die kommunalpolitischen Beratungen einfließen.

Daher wurde der o. g. Antrag in der Sitzung des Rates am 12.12.2022 zur Beratung und Entscheidung in die Fachgremien im ersten Turnus 2023 verwiesen.

Anlage/n:

1965 - Antrag

Antrag Nr. 3

„Die Integration und Förderung für alle Bedürftigen“

Antrag von:

CDU- und SPD-Fraktion

Antrag:

Wir, die CDU und die SPD, beantragen die Integration und Förderung durch mehr finanzielle Unterstützung der Stadt für die soziale Unterschicht (z. B. begünstigter Schwimmunterricht), Förderung der Schulen, Vereine und Jugendhäuser durch mehr Werbung für ihre Angebote und Einstellung von pädagogisch geschulten Fachkräften (Pädagogik-Studium ist kein muss, aber einen Kurs im Gebiet Pädagogik und Erste Hilfe müssen auf jedem Fall gegeben sein).

Begründung:

Da die Unterstützung der Stadt zwar schon teilweise gegeben ist, muss diese trotzdem mehr beworben werden. Somit wird auch die Unterstützung von Schulen, Vereinen und Jugendhäusern gewährleistet, da die Stadt diese als Austragungsorte der Aktivitäten nutzt. Die Jugendhäuser können noch mehr auf sich aufmerksam machen, indem sie die Sozialarbeiter*innen der Schulen mit Informationen über Aktionstagen versorgen, durch eine Pflichtstunde, die von den Schulen ausgehen und einer Messe, die von den Jugendhausinhaber*innen abgehalten werden. Die pädagogischen Fachkräfte werden entweder durch einen Teilzeitjob mit einem gerechtfertigten Gehalt oder ehrenamtlichen privat Personen angeworben. Dies ist auch gut für die individuelle Förderung von Schüler*innen, da diese eine Bezugsperson zur Verfügung gestellt bekommen, die beraten kann (ob privat oder Aktivität bezogen) und helfen kann, mit einer Erkrankung (Depression, Sozialer Phobie etc.) genauso wie sozial schwierig gesehene Umfeldern klarzukommen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 44

dagegen: 0

Enthaltung: 4

Damit ist der Antrag angenommen.